

Hygienekonzept KonfiCHAMP „deluxe“ am 9. & 10. Juli 2021

Projektbeschreibung

Der KonfiCHAMP „deluxe“ wird vom Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bernhausen veranstaltet und findet in Gemeindehäusern, bei einer Challenge mit vielfältigen Stationen im Freien und mehreren Abschlussveranstaltungen an verschiedenen Orten im Kirchenbezirk Bernhausen statt. Der KonfiCHAMP besteht aus zwei Teilen:

Am Freitagabend von 18.30 – 21.30 Uhr treffen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen im Gemeindehaus Vorort. Ein vom Bezirksjugendwerk gestalteter Livestream schafft den Auftakt für das abendliche Programm, mit Spielaktionen, einer gemeinsamen Mahlzeit, thematischen Einheiten und Zeit für weitere gemeinschaftliche Aktionen.

Der Samstag beginnt um 10 Uhr wiederum mit einem Livestream in den Gemeindehäusern. Anschließend werden die Jugendlichen, begleitet durch ehrenamtliche Mitarbeitende, in Kleingruppen mit dem Fahrrad Aufgabenstationen in Ostfildern und Filderstadt/Leinfelden-Echterdingen anfahren und diese gemeinsam lösen. Ein gemeinsames Mittagessen im Freien in der Konfirmandengruppe ist integriert. Bei dieser Spielaktion, treten die Gruppen über ein online-Spieleportal gegeneinander an. Nach der Spielaktion findet ein gemeinsamer Abschlussgottesdienst statt.

Der KonfiCHAMP findet vom 09.-10.07.2021 statt. Es nehmen voraussichtlich ca. 250 Konfirmanden und Konfirmandinnen und ca. 100 Mitarbeitende teil. Die Teilnehmenden werden dabei an zwei Veranstaltungstagen, eigene praktische Erfahrungen im sozialen Bereich und in der eigenen personellen Kompetenz sammeln.

Grundlage des Hygienekonzepts

Die Grundlage dieses Hygienekonzepts bildet die Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit mit der Gültigkeit ab 01. Juli 2021. Grundsätzlich werden für beide Veranstaltungstage folgende Erfordernisse eingehalten: Abstandempfehlung nach §2, Zutritts/Teilnahmeverbot nach §8, Arbeitsschutzanforderungen nach §9, sowie Hygieneanforderungen nach §4 und §6 Datenerhebung nach §7.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über eine notwendige Testbescheinigung.

| | Inzidenz unter 10 | Inzidenz unter 35 | Inzidenz unter 50 |
|--------------------------------------|---|-------------------|-------------------|
| Gruppengröße | bis 60 Personen | bis 48 Personen | bis 36 Personen |
| Pflicht zur Bildung fester Gruppen | ab 61 Personen | ab 37 Personen | Ab 37 Personen |
| Testpflicht mehrtägige Veranstaltung | erforderlich | erforderlich | erforderlich |
| Testpflicht Übernachtung | erforderlich | erforderlich | erforderlich |
| Maskenpflicht | Im Gruppenverband besteht keine Abstandspflicht und keine Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht | | |

Die beteiligten Konfirmandinnen und Konfirmanden und Gruppenmitarbeitenden legen in den oben genannten Fällen zu Beginn einen Testnachweis im Sinne des § 5 Absatz 1 CoronaVO vor; für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Im Übrigen haben Bürgertests, Dienstleistertests und Arbeitgebertests eine Gültigkeit von 48 Stunden. Der Testnachweis muss eine Gültigkeit bis zu Beginn der Veranstaltung haben.

Abstandsregelungen

In den Gemeinderäumen sind die Gemeinden dafür verantwortlich die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen einzuhalten. Es sind feste Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden und

Mitarbeitenden, mit nicht mehr als 30 Personen, im öffentlichen Raum unterwegs. Das Abstandsgebot zwischen den Gruppen und anderen Personen wird eingehalten und das Risiko reduziert. Bei den Abschlussgottesdiensten gelten die Regelungen nach der Corona-Verordnung § 10 für Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften mit Gültigkeit vom 28. Juni. Die Abschlussgottesdienste finden im Freien an zwei Veranstaltungsorten statt:

- Ev. Ferienwaldheim Bernhäuser Forst
- Grüne Mitte Ruit

Extra Ordner und Gruppenleiter der Kleingruppen achten vor Ort auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Unterschiedliche Ankunftszeiten und geregelte Abfahrten der Kleingruppen reduzieren das Risiko. Allgemeine Hygienehinweisschilder sind angebracht. Dazu ist zu nennen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor und während der Dauer des Angebots feststehen.

Krankheitssymptome

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden Krankheitssymptome zeigen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bleiben sie zuhause. Sichtbar erkältete Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Zweifelsfall nach Hause geschickt.

Aufsicht

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden von ihren Gruppenmitarbeitenden beaufsichtigt. Die Gruppenmitarbeitenden halten sich an die Hygieneregeln und Hygienegebote. Sie weisen die Konfirmandinnen und Konfirmanden regelmäßig auf die Einhaltung der Hygieneregeln und Hygienegebote hin.

Im Folgenden noch ein Auszug aus der Hygieneverordnung des Landes Baden-Württemberg:

ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Die **wichtigsten Maßnahmen** im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten (Innerhalb der Kleingruppe zu vernachlässigen). Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; **in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.**
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
- **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). In der Gruppe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Teilnehmende sowie Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.**

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Öffentlich **zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Handläufe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Veranstalter:

Evangelisches Bezirksjugendwerk Bernhausen
Talstr. 21
70794 Filderstadt
bezirk@ejw-bernhausen.de
0711-705785

